

Bekanntmachung

über die frühzeitige Auslegung des Planentwurfes für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der 26. Änderung des Bebauungsplanes Buchbichl der Gemeinde Irschenberg

Der Gemeinderat Irschenberg hat am 15.05.2017 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 26. Änderung des Bebauungsplanes Buchbichl beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Büro Joachim Staudinger aus Parsberg beauftragt worden. Der Entwurf vom 11.05.2017 wurde in der Sitzung am 15.05.2017 gebilligt und wird frühzeitig öffentlich ausgelegt. Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 17.07.2017 – 21.08.2017

in der Gemeindeverwaltung Irschenberg, Zimmer 2, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene, Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser, Flora und Fauna, Landschaftsbild sowie das Schutzgut Mensch verfügbar.

Während dieser Frist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Im Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind Anträge zu dieser Flächennutzungsplanänderung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Irschenberg, 07.07.2017
Gemeinde Irschenberg



Klaus Meixner, 2. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch den Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 07.07.2017

Abgenommen am 22.08.2017

Irschenberg,